

Primarschule Gossau

Reglement ECR

Elternrat Chapf / Rooswis

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. GELTUNGSBEREICH.....	3
3. ZWECK UND ZIEL	3
4. AUFGABEN UND KOMPETENZEN.....	3
4.1. DIE KLASSELTERN	3
4.2. DIE KLASSENDELEGIERTEN	3
4.3. DER VORSTAND.....	3
4.4. DER ELTERNRAT	4
4.5. ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN.....	4
5. ORGANIGRAMM ECR.....	4
6. ABGRENZUNG	5
7. KOMMUNIKATION UND ZUSAMMENARBEIT.....	5
8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5
9. REGLEMENTSÄNDERUNGEN	5
10. INKRAFTSETZUNG.....	5
11. ANHANG	5

1. Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Im Folgenden wird der Begriff Elternrat Chapf / Rooswis durch Elternrat ersetzt.

Dieses Reglement wurde von der Spurgruppe Elternmitwirkung der Schule Chapf / Rooswis, Gossau ZH erstellt und basiert auf §55 des Volksschulgesetzes vom Februar 2005.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Eltern, die Klassendelegierten, den gesamten Elternrat, die Schulbehörde, die Schulleitung und die Lehrpersonen der Primarschule Chapf und Rooswis. Die Primarschule umfasst Kindergarten-, Unter- und Mittelstufe.

3. Zweck und Ziel

Der Elternrat

- ermöglicht die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- gewährleistet den Informationsfluss auf Ebene der Klassen und der Schuleinheiten und unterstützt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- unterstützt die Schulhaus-Teams und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens an der Schulentwicklung mit.
- hilft, durch Kontakte zwischen Eltern und Schule allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

4. Aufgaben und Kompetenzen

4.1. Die Klasseneltern

- treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen pro Klasse jeweils zwei Klassendelegierte in den Elternrat.
- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

4.2. Die Klassendelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- sind für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

4.3. Der Vorstand

- wird für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- besteht aus
 - einem Präsidenten: Er vertritt den Elternrat nach aussen, bereitet Sitzungen vor und leitet diese.
 - einem Vizepräsidenten: Er ist verantwortlich für die Finanzen, Budgetierung und Koordination von Arbeits- und Projektgruppen.
 - einem Aktuar: Er ist verantwortlich für Administration und Protokollierung.

- organisiert mindestens vier Sitzungen des Elternrats pro Schuljahr (eine Sitzung pro Quintal, wobei das erste Quintal ausgelassen wird, da dann die Elternabende stattfinden).
- nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Klassendelegierte, Schulleitung, Lehrerschaft oder Schulbehörde an ihn herangetragen werden.
- setzt Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und koordiniert diese.
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen. Bei der Behandlung des Anliegens nimmt eine Vertretung des Elternrats an der Schulkonferenz teil.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen von Klassendelegierten und des Vorstands.
- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung.
- setzt sich nicht aus Personen aus dem gleichen Haushalt zusammen.

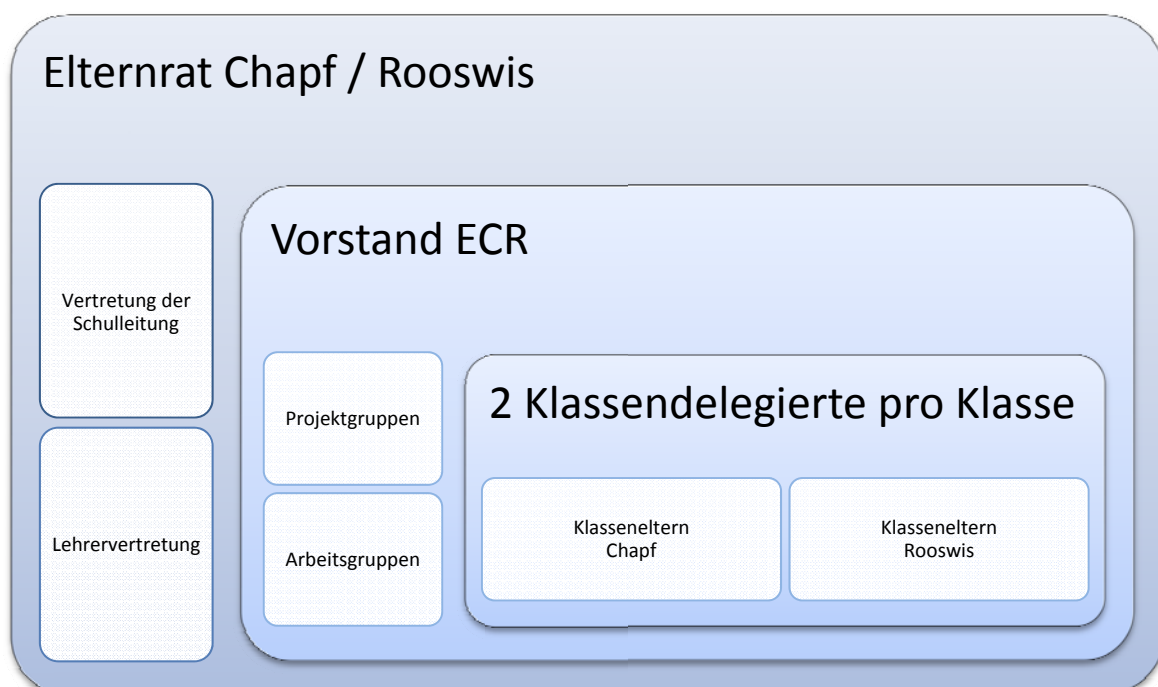
4.4. Der Elternrat

- besteht aus den Klassendelegierten.
- setzt Arbeits- und Projektgruppen ein.
- Die Schulleitung und je eine Lehrervertretung pro Schulhaus nehmen an den Sitzungen in beratender Funktion teil (sie haben kein Stimmrecht).
- Die Schulbehörde, Schulsozialarbeit oder andere Personen werden nach Bedarf zu den Sitzungen eingeladen (sie haben kein Stimmrecht).
- Für Beschlussfassungen gilt das Einfache Mehr.

4.5. Arbeits- und Projektgruppen

- stehen allen Eltern offen oder können schulhaus-, stufen- und themenspezifisch arbeiten.
- informieren jeweils an den Elternratssitzungen.

5. Organigramm ECR



6. Abgrenzung

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine direkten Einflussmöglichkeiten:

- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule
- Einzelinteressen von Eltern.

7. Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.

8. Schlussbestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral und die Mitarbeit ist ehrenamtlich
- Antragsrecht:
 - Eltern an Klassendelegierte
 - Klassendelegierte an Elternrat
 - Elternrat an Schulleitung
 - Schule über Schulleitung an Elternrat
- Die Schule stellt dem Elternrat kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.
- Die Auslagen für Kopien und Porti werden von der Schule übernommen. Dem Elternrat stehen finanzielle Mittel innerhalb des genehmigten Budgets zur Verfügung.

9. Reglementsänderungen

Reglementsänderungen werden vom Vorstand erarbeitet, müssen vom Elternrat und der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Schulbehörde genehmigt werden.

Reglementsänderungen werden im Protokoll festgehalten und bedürfen der Genehmigung durch den ECR, die Schulleiterkonferenz, Schulkonferenz und Schulpflege.

10. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von der Schulkonferenz gutgeheissen und am 25.5.2010 von der Schulbehörde Gossau genehmigt. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2010 / 2011 in Kraft.

11. Anhang

Als Anhang zum Reglement gilt das Wahlprotokoll

Gossau, 1. Mai 2010

Schulbehörde:

Wahl der Klassendelegierten

1. Der Vorstand des Elternrats und die letztjährigen Klassendelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
2. Alle Eltern der betreffenden Klasse sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind alle persönlich anwesenden Eltern der betreffenden Klasse. Ausgenommen sind Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulpflege.
4. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.
5. Elternteile, bei denen mehrere Kindern die Primarschule Gossau besuchen, können nur von einer Klasse als Klassendelegierte gewählt werden.
6. Findet sich kein Klassendelegierter, so bleibt die Klasse für ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.

Ablauf - Wahl der Klassendelegierten

7. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Klassendelegierten aufmerksam gemacht.
8. Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
9. Alle anwesenden Eltern erhalten einen Wahlzettel für ihre Vorschläge von geeigneten Kandidaten. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
10. Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden visualisiert. Alle Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
11. Die interessierten Kandidaten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
12. Die Eltern erhalten zwei Zettel für die Wahl von zwei Klassendelegierten. Es gilt das Einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt.
13. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Klassendelegierten und der Lehrperson unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats zugestellt.

Wahlprotokoll

Protokoll bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum:

Schulhaus:

Klasse:

Bisherige Klassendelegierte:

.....

Lehrperson/en:

.....

Neu gewählte Klassendelegierte:

.....

*Unterschrift bisherige
Klassendelegierte:*

*Unterschrift neu gewählte
Klassendelegierte:*

*Unterschrift der
Lehrperson/en:*

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wahlzettel

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Ich schlage folgende Person zur Wahl als Klassendelegierte/r vor:

.....

Wahlzettel

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Ich schlage folgende Person zur Wahl als Klassendelegierte/r vor:

.....